

PU-TP / PU-TPR



BESCHREIBUNG DES PRODUKTS

- Feuerbeständiger PU-Schaum, Anwendung mit Pistole

MERKMALE

- Einfache Anwendung
- In grau und fliesenrot erhältlich (RAL 8004)
- Schnelle Aushärtung, beständig gegen Feuchtigkeit und hohe Temperaturen
- Professionelle Verarbeitung, Premium-PU-Schaum
- Hochleistungsschaum, starker Verbund
- Ermöglicht einen schnellen Arbeitsfortschritt
- Bescheinigung über den Auftriebswiderstand von verlegten Fliesen gemäß EN-14437: 2007



ANWENDUNGEN

- Anwendung für die Installation, Befestigung und Reparatur beim Bau von Decken und Bedachungen. Ein Volumen von 750 ml deckt ca. 5 bis 8 m² Fläche ab.
- Durch eine Schicht PU-Schaum für Dachziegel wird eine zusätzliche Wärmedämmung erzielt.

VERWENDBARE MATERIALIEN



1. SORTIMENT

POS.	ART.-NR.	GRÖSSE	FOTO	ANWENDUNG	FARBE	FEUER- WIDERSTAND	BESCHREIBUNG	
1	PUTP750	750 ml.					Feuerbeständiger PU-Schaum, Anwendung mit Pistole	12
2	PUTPR750	750 ml.			 RAL 8004		Feuerbeständiger PU-Schaum, Anwendung mit Pistole	12

2. ZUBEHÖR

POS.	ART.-NR.	FOTO	KOMPONENTE	MATERIAL
1	PUPI01			Auspresspistole für PU-Schaum
2	PUPI02			Auspresspistole für PU-Schaum

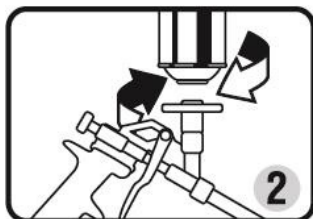
3. TECHNISCHE DATEN

Merkmal	Richtlinie	Einheit	Wert
Volumen	[--]	Linearmeter [m]	60 - 80 linearmeter (750ml)
Spezifische Dichte des Klebstoffs	FEICA OCF TM 1019	kg/m ³	
Anwendungstemperatur	[--]	°C	min. +5 (Oberfläche), 20 – 25°C (Behälter)
Hautbildung	FEICA OCF TM 1014	Minuten (°C)	5 – 10 min
Tiempo de corte	FEICA OCF TM 1005	Minuten (°C)	20 – 25 min
Aushärtezeit	[--]	Stunden	1,5 – 5 (Stunden (je nach Temperatur und Feuchte))
Verarbeitungstemperatur	[--]	°C	Von -40 bis +90
Formstabilität	FEICA OOCF TM 1004	%	max. ± 5
Wasseraufnahme	DIN 53428	vol. %	max. 1
Druckfestigkeit	FEICA OCF TM 1011	MPa	0,04 – 0,05
Zugfestigkeit	FEICA OCF TM 1018	MPa	0,12 – 0,14
Bruchdehnung	FEICA OCF TM 1018	%	20 – 30
Wärmeleitfähigkeit	DIN 52612	W / (m K)	0,036 a 20°C
Brennbarkeit	EN 13502 - 1	[--]	E
Lagertemperatur	[--]	°C	Von +5 bis +25
Haltbarkeit	[--]	Monate	18

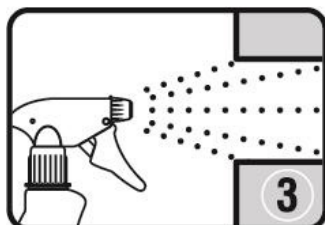
4. ANWENDUNG



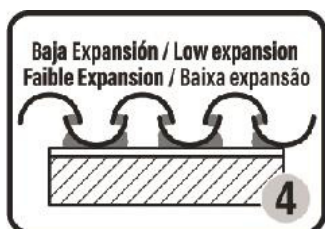
1. Die Oberflächen müssen frei von Staub, Fett, Öl und anderen Verunreinigungen sein. Trockene und poröse Oberflächen müssen mit Wasser befeuchtet werden. Die optimale Verarbeitungstemperatur des Behälters liegt zwischen 20 °C und 25 °C. Wenn die Temperatur niedriger ist, den Behälter ca. 20 Minuten lang in warmes Wasser stellen (max. T=40 °C). Vor dem Gebrauch den Behälter mit nach unten ausgerichtetem Ventil gründlich schütteln (ca. 20 Mal) und den Behälter in die Auspresspistole einsetzen.



2. Den Abzug betätigen, damit der Schaum hinausströmen kann (ca. 2 Sekunden). Auf diese Weise wird das Verlängerungsrohr mit Schaum gefüllt. Die Pistole ist nun gebrauchsfertig. Während des Auftrags des Schaums die Pistole mit dem Behälter in einer aufrechten Position halten. Der Schaumaustritt kann über den Abzug eingestellt und mit Hilfe der Einstellschraube auf der Rückseite der Pistole kontrolliert werden..



3. Das Befeuchten des aufgetragenen Schaums kann den Aushärtungsprozess beschleunigen. Beim Auswechseln des Behälters den neuen Behälter kräftig schütteln, den leeren Behälter abschrauben und sofort durch den neuen Behälter ersetzen. Der Austausch des Behälters muss schnell erfolgen, um ein Aushärten des Schaums im Adapter zu verhindern. Die ausgehärteten Schaumreste an der Spitze der Verlängerung können nur mechanisch entfernt werden.



4. Es ist zu beachten, dass sich der Schaum zwischen 30 % und 50 % ausdehnen kann. Wenn ein Hohlraum von mehr als 5 cm gefüllt wird, mehrere Schichten auftragen. Die zweite Schicht auftragen, nachdem die erste ausgehärtet ist. Wenn der Schaumstoff ausgehärtet ist, mit einem scharfen Gegenstand zuschneiden und verputzen, abdecken, streichen usw.
5. Wenn der Behälter nicht vollständig verwendet wird, das Ventil mit dem Reiniger PU-CL oder Aceton reinigen. Der ausgehärtete Schaum kann nur mechanisch entfernt werden. Den ausgehärteten Schaum vor UV-Strahlung schützen.

Druckdatum: 07.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: PU-TP / PU-TPR

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffs / des Gemisches

Einkomponentiger Polyurethan Pistolenschäum für Dachziegelbefestigung (B3)

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Técnicas Expansivas S.L
P.I. La Portalada II c/ Segador 13
26006 Logroño (La Rioja)
SPAIN

· Auskunftgebender Bereich:

Tel: +34 941 272 131
Fax: +34 941 272 132
email: info@indexfix.com

· 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf 030/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1	H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Lact.	H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 4	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2018

Handelsname: PU-TP / PU-TPR

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

- H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen (Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387)).
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- P501 Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen ⚠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	30-40%
CAS: 85535-85-9 EINECS: 287-477-0 Reg.nr.: 01-2119519269-33	Alkane, C14-17-, Chlor- ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Lact., H362	15-20%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2018

Handelsname: PU-TP / PU-TPR

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37	Dimethylether ⚠ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	5-15%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Reg.nr.: 01-2119486557-22	Isobutan ⚠ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	1-10%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-2119486557-22	Propan ⚠ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	1-5%
CAS: 13674-84-5 Reg.nr.: 01-2119447716-31	Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat ⚠ Acute Tox. 4, H302	1-5%

• Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**• Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

• Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

• Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.**• Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• 5.1 Löschmittel**• Geeignete Löschmittel:** Schaum**• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Cyanwasserstoff (HCN)

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**• Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.**• Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2018

Handelsname: PU-TP / PU-TPR

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Zündquellen fernhalten.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
 Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
 Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
 Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 An einem kühlen Ort lagern.
 Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
 Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Behälter nicht gasdicht verschließen.
 In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
 Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2018

Handelsname: PU-TP / PU-TPR

(Fortsetzung von Seite 4)

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

AGW	Kurzzeitwert: 0,07 mg/m ³ Langzeitwert: 0,02 mg/m ³ 1;=2=I);DFG, H, Sah, Y, 12
-----	--

115-10-6 Dimethylether

AGW	Langzeitwert: 1920 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 8(II);DFG, EU
-----	--

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Beim Spritzen Atemschutz erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen (Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387)).

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe gemäß (EN 374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

Dicht schließende Schutzbrille gemäß (EN 166).

· Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 13688).

DE

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2018

Handelsname: PU-TP / PU-TPR

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form:	Aerosol
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: 199 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

· Explosionsgrenzen:

Untere:	3,0 Vol %
Obere:	18,6 Vol %

· Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte:	Nicht bestimmt.
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:
VOC (EU) 20,3 %

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2018

Handelsname: PU-TP / PU-TPR

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Cyanwasserstoff (Blausäure)
 Kohlenmonoxid
 Stickoxide (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

115-10-6 Dimethylether

Inhalativ	LC50/4 h	308 mg/l (rat)
-----------	----------	----------------

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

· Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

· Reproduktionstoxizität

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2018

Handelsname: PU-TP / PU-TPR

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 - **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - **Europäisches Abfallverzeichnis**
- | | |
|-----------|--|
| 08 05 01* | Isocyanatabfälle |
| 16 05 04* | gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) |
| 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
- **Ungereinigte Verpackungen:**
 - **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**
- **ADR, IMDG, IATA** 1950
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- **ADR** 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
- **IMDG** AEROSOLS
- **IATA** AEROSOLS, flammable
- **14.3 Transportgefahrenklassen**
- **ADR**
- **Klasse** 2 5F Gase
Entzündbare flüssige Stoffe
- **Gefahrzettel** 2.1
- **IMDG, IATA**
- **Class** 2.1
- **Label** 2.1
- **14.4 Verpackungsgruppe**
- **ADR, IMDG, IATA** entfällt
- **14.5 Umweltgefahren:**
- **Marine pollutant:** Nein
- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- **EMS-Nummer:** Achtung: Gase
F-D,S-U
- **Transport/weitere Angaben:**
- **ADR**
- **Begrenzte Menge (LQ)** 1l
- **UN "Model Regulation":** UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2018

Handelsname: PU-TP / PU-TPR

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	50,0
NK	5,0

- Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze**
H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Abkürzungen und Akronyme:**
Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas C: Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
Lact.: Reproduktionstoxizität – Wirkungen auf/über Laktation
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

DE